

Einheitliches Hausarbeiten-Verfahren des Instituts für Germanistik Stand 2/2018

1. Letztmögliche Abgabetermine für alle Module mit Hausarbeit:

bei Anmeldung der HA im Wintersemester: **31.3.** (= Ende des Wintersemesters)

bei Anmeldung der HA im Sommersemester: **30.9.** (= Ende des Sommersemesters)

- Nur bei Arbeiten, die spätestens bis zu diesen Terminen beim Dozenten/der Dozentin eingegangen sind, kann die **Note für das jeweilige Winter- bzw. Sommersemester verbucht** werden (ggf. relevant für BAföG, Stipendien etc.).
- Mit der Abgabe der HA gilt die **Prüfungsleistung als erbracht**. Der Zeitpunkt des Eintrags der Note in KLIPS durch den/die DozentIn spielt für diese Frage keine Rolle.
- **Das Datum der erbrachten Prüfungsleistung ist das Datum der Abgabe** der HA beim Dozenten/der Dozentin. Das konkrete, individuelle Abgabedatum wird deshalb auf dem Deckblatt der HA von den Studierenden vermerkt und wird von den Dozenten bei der Verbuchung der Note angegeben.
- **Abgabe** ist prinzipiell persönlich, postalisch oder über die persönlichen Postfächer der DozentInnen im D-Gebäude bzw. im Sekretariat Germanistik möglich. Bei Abgabe im Sekretariat erhält die abgegebene HA einen Eingangsstempel. In welcher Form die Abgabe im konkreten Fall erfolgen soll, liegt im Ermessen des einzelnen Dozenten/der einzelnen Dozentin.
- Es ist natürlich möglich und erwünscht, dass Studierende die HA auch **vor dem letztmöglichen Termin** abgeben. Das entsprechende individuelle Abgabedatum wird von den Studierenden auf dem Deckblatt der HA vermerkt (s. o.).

2. Die **Anmeldung zur HA** ist prinzipiell ab dem **Vorlesungsbeginn** möglich, damit auch Zweit- und Drittversuche schnell wieder angemeldet und bearbeitet werden können.

3. Die **Abmeldung** von der HA-Prüfung ist bis spätestens 2 Wochen vor dem generellen letzten Abgabetermin möglich, d.h.:

letztmögliche HA-Abmeldung für das Wintersemester: **17.3.**

letztmögliche HA-Abmeldung für das Sommersemester: **16.9.**

4. Voraussetzungen

- Zur Prüfung in Form der HA kann nur antreten, wer **erfolgreich** das jeweilige Modul-Seminar absolviert hat (d.h. regelmäßige, aktive Teilnahme, maximal **zweimaliges Fehlen**, Erbringen von seminarspezifischen Studienleistungen).
- Bei Modulen, die aus mehreren Veranstaltungen bestehen: Die Note für die Hausarbeit kann erst dann in KLIPS eingetragen werden, wenn Sie an **allen** Modul-Veranstaltungen erfolgreich teilgenommen haben. Dies wird durch Teilnahme­scheine dokumentiert, die Sie am Ende der jeweiligen Veranstaltung von dem/der DozentIn erhalten. Diese Scheine werden der HA beigelegt.
Die Abgabe der HA ist jedoch auch dann möglich, wenn noch Teilnahme­scheine aus dem Modul fehlen. Sie können diese nachreichen, am besten tun Sie das persönlich in der Sprechstunde.

5. **Eine HA wird im Kontext eines Seminars verfasst.** Dies bedeutet:

- Die HA befasst sich mit dem **Seminarthema** (wie weit dies gefasst wird, ist dem/der DozentIn überlassen).
- Die HA wird bei der Person geschrieben, die das Seminar veranstaltet hat.
- Wird ein Seminar von einem/einer Lehrbeauftragten veranstaltet, muss die HA im Seminarsemester verfasst werden. Wird die HA später verfasst, wird dem/der Studierenden ein Prüfer/eine Prüferin – je nach Kapazitätsauslastung – zugewiesen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Dr. Heike Rettig (rettig@uni-koblenz.de), die die Prüferauswahl organisiert.
- Dasselbe gilt, wenn ein/e SeminarveranstalterIn in dem Seminarsemester folgenden Semester nicht länger am Institut beschäftigt ist (befristete Verträge).

Einheitliches Hausarbeiten-Verfahren des Instituts für Germanistik Stand 2/2018

6. Eine HA muss hinsichtlich Thema/Fragestellung mit dem/der DozentIn abgesprochen werden.

- Unabgesprochene Hausarbeiten müssen von dem/der DozentIn nicht angenommen werden und werden dann als Fehlversuch gewertet.
- **Bei Absprache sollte man bereits zur Prüfung angemeldet sein.** Der/die Studierende bringt deshalb einen Auszug aus dem elektronischen Studienbuch mit, der die Anmeldung zur Prüfung im aktuellen Semester nachweist.
- Häufig wird auch ein Exposé für die Besprechung verlangt (nicht in allen Modulen, Regelung variiert nach DozentIn bzw. Modul).
- Gilt das Thema/die Fragestellung der HA zwischen DozentIn und Studierendem als endgültig abgesprochen, ist **ein Rücktritt von der Anmeldung nicht mehr möglich.** Die (maximal bis zum jeweiligen Semesterende – d.h. bis zum 31.3. bzw. bis zum 30.9. – reichende) Bearbeitungszeit läuft.
- Akzeptiert der/die Dozentin die vom Studierenden vorgestellte Themenausrichtung bzw. Fragestellung nicht, muss der/die Studierende ggf. die Fragestellung überarbeiten, ändern, präzisieren sowie erneut Literatur recherchieren/rezipieren. Der/die Studierende bespricht dann sein Vorhaben erneut mit dem/der DozentIn.

7. Beginn der HA

- Die Studierenden können die HA auch schon in der Vorlesungszeit (d.h. während des Seminarbesuches) beginnen und ggf. einreichen. Themenabsprache für den Erstversuch ist frühestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich.

8. Nicht-Einreichen der HA

- Liegt eine in KLIPS angemeldete HA zum spätmöglichen Abgabetermin nicht vor, trägt der/die SeminarveranstalterIn die Note 5,0 für den Fehlversuch ein.
- Verlängerungen der Frist aus individuellen Gründen liegen im Ermessen des/der DozentIn. Es ergeben sich hier jedoch dann Probleme bezüglich der Verbuchung der Note für das laufende Semester (s. Punkt 1).

9. Zweit- und Drittversuche

- Bei Zweit- und Drittversuchen wird vom Ablauf her genauso verfahren wie beim Erstversuch.
- Für den Zweit-/Drittversuch muss das Thema geändert werden. Ist eine HA von einem/einer Studierenden eingereicht und mit 5,0 bewertet worden, erfolgt für den Zweit- bzw. Drittversuch eine erneute Themenabsprache mit dem/der DozentIn. Die Themenstellung muss abgewandelt werden, so dass Fehlversuch und der Neuversuch nicht mit identischem Titel stattfinden.
- Falls der/die Studierende die HA zwar angemeldet und begonnen, aber nicht rechtzeitig eingereicht hat und sein/ihr bisheriges Thema weiterbearbeiten möchte, ist dies prinzipiell möglich (sofern dies nach der Einschätzung des Dozenten/der Dozentin sinnvoll und erfolgversprechend ist).
- Offiziell gilt für Zweit- und Drittversuche eine Frist, d.h. die erste und zweite Wiederholung sollen insgesamt nicht mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Nur in Ausnahmefällen darf die Wiederholung maximal bis zu einem Jahr und neun Monaten dauern:

§17, Absatz 4: "Die erste und zweite Wiederholung einer Modulprüfung ist jeweils innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Nichtbestehen abzulegen; in begründeten Fällen können längere Fristen vorgesehen werden, für die erste und eine zweite Wiederholung insgesamt jedoch nicht mehr als ein Jahr und neun Monate. Werden Fristen für die Wiederholung von Prüfungen versäumt, gelten die versäumten Prüfungen als nicht bestanden." (§17, Absatz 4, Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Fassung vom 20. Oktober 2015)